

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung

Nr. 0709/2017

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

---

**Neufassung der „Satzung über die Durchführung schriftlicher Befragungen bei Personen, die nach Hannover zu- oder aus Hannover fortgezogen oder innerhalb der Stadt Hannover umgezogen sind“**

**Antrag,**

die als **Anlage 1** beigefügte Neufassung der „Satzung über die Durchführung schriftlicher Befragungen bei Personen, die nach Hannover zu- oder aus Hannover fortgezogen oder innerhalb der Stadt Hannover umgezogen sind“ mit dem neuen Titel „Satzung über die Durchführung schriftlicher Wanderungsmotivbefragungen innerhalb der Stadt Hannover“ zu beschließen.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Gender-Aspekte werden nicht berührt. Die Befragungsdaten werden geschlechtsspezifisch ausgewertet.

**Kostentabelle**

Zur Finanzierung sind Mittel in Höhe von 55.000,00 € im Haushaltsplan beim Fachbereich Planen und Stadtentwicklung – Bereich Stadtentwicklung veranschlagt.

Betrag	55.000,00 €
Kostenstelle	61501000
Kostenart	42914000

**Begründung des Antrages**

Vor dem Hintergrund des Bevölkerungswachstums der letzten Jahre und gleichzeitig gewachsener Haushaltszahlen ist der Mietwohnungsmarkt in der Landeshauptstadt Hannover gekennzeichnet durch eine erhöhte Nachfrage nach Wohnraum. Zudem besteht bei vielen Haushalten der Wunsch, Wohneigentum zu bilden.

Die Anforderungen an Wohnformen, Eigentumsformen, Baustile, Standards,

Ausstattungsdetails und Standortpräferenzen je nach Lebenssituation – vor allem nach Alter, Haushaltsgröße, Familiensituation und Einkommenshöhe – verändern sich und differenzieren sich immer mehr aus.

Fundierte Informationen hierzu – insb. zu den Umzugsmotiven und den Umzugswünschen sowie zur Bewertung der Wohn- und Lebensverhältnisse unterschiedlicher Nachfragergruppen vor und nach einem Umzug – lassen sich nur durch Befragungen gewinnen. Aus diesem Grunde führt die Stadt Hannover in unregelmäßigen Abständen Wanderungsmotivbefragungen durch, zuletzt im Jahr 2004.

Aufgrund der deutlich veränderten Situation auf dem Wohnungsmarkt ist geplant, ab Mai 2017 eine erneute Befragung aller innerhalb von 12 Monaten im Stadtgebiet Hannover umgezogenen Haushalte durchzuführen.

Da sich durch die Veränderungen auf dem Wohnungsmarkt – sowohl auf der Angebotsseite als auch bei den Bedürfnissen der Nachfrager – auch die zu erfragenden Inhalte der Erhebung verändert haben, sind die in der Satzung aus dem Jahr 2004 definierten Erhebungsmerkmale sowie die notwendigen Hilfsmerkmale zu aktualisieren und zu ergänzen. Dies macht eine Neufassung der vorliegenden Satzung erforderlich.

18.04  
Hannover / 16.03.2017